

Rehabilitation und Heilbehandlung

Wir setzen uns mit allen geeigneten Mitteln ein, um die Gesundheit unserer Versicherten nach einem Unfall bzw. einer arbeitsbedingten Erkrankung wiederherzustellen. Dazu gehören insbesondere:

- medizinische Erstversorgung,
- ärztliche Behandlung, einschließlich der damit verbundenen Fahrtkosten,
- zahnärztliche Behandlung, einschließlich der erforderlichen Versorgung mit Zahnersatz,
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln (z. B. Brillen, Hörgeräte),
- häusliche Krankenpflege,
- Behandlung in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen,
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation wie Belastungserprobung und Arbeitstherapie,
- Maßnahmen wie Pflegekraft, Heimpflege, Pflegegeld.



Foto: Katja Nitsche

Entschädigung

Damit die Versicherten und deren Familien auch nach einem Arbeitsunfall finanziell abgesichert sind, zahlen wir unter anderem:

- Verletztengeld für die Dauer der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit, soweit die/der Versicherte kein Arbeitsentgelt erhält,
- Übergangsgeld während der beruflichen Rehabilitationsmaßnahme,
- Rente an Versicherte, wenn die Erwerbsfähigkeit über 26 Wochen nach dem Unfall um mindestens 20 % gemindert ist,
- Leistungen an Hinterbliebene: Sterbegeld, Erstattung von Überführungskosten, Hinterbliebenenrenten und -beihilfen,
- zusätzliche Geldleistungen für diejenigen, die sich im Interesse der Allgemeinheit engagieren oder Hilfe leisten.

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach

Telefon: 02632 960-0
Fax: 02632 960-1000
info@ukrlp.de

www.ukrlp.de

Veranstaltungen

Informationen über unsere Seminare finden Sie im Internet unter:
www.ukrlp.de/spektrum



Alles aus einer Hand

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Alle Leistungen aus einer Hand

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für Städte, Gemeinden und das Land. Rund 160 Beschäftigte kümmern sich um die Anliegen der Mitglieder sowie um die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten. Sie gibt zudem größtmögliche Unterstützung im Falle eines Unfalls.

Die Kosten für den Versicherungsschutz tragen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Dies sind in der Hauptsache das Land Rheinland-Pfalz, die Städte, Gemeinden, Landkreise und die Unternehmen mit überwiegend staatlicher Beteiligung. Daneben sind die privaten Haushaltsvorstände als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beitragspflichtig. Für die Versicherten ist die Versicherung beitragsfrei.

Die Unfallkasse bietet Prävention, Rehabilitation und Entschädigung aus einer Hand: Ein solch umfangreiches Leistungsspektrum ist einzigartig bei den Sozialversicherungsträgern.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine der wichtigsten Säulen unseres Sozialstaates.

Die Unfallkasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer ehrenamtlichen Selbstverwaltung.



Versicherte

Bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sind rund 1,5 Millionen Menschen versichert. Neben rund 820.000 Kindern in Kitas, Schülerinnen, Schülern und Studierenden zählen dazu:

- Beschäftigte und Auszubildende des öffentlichen Dienstes,
- ehrenamtlich Tätige und Beschäftigte in Hilfeleistungsunternehmen, z. B. Johanniter-Unfallhilfe und DLRG,
- Personen, die für Kommunen oder eine andere öffentlich-rechtliche Einrichtung ehrenamtlich tätig sind, z. B. Gemeinderatsmitglieder, Feuerwehrangehörige, Elternbeiräte, Schöffen,
- Beschäftigte in Privathaushalten,
- Personen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten,
- Blut- und Organspendende, Zeuginnen und Zeugen,
- private Pflegepersonen im Sinne des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI).

Versicherungsschutz

Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse zuständig für die Entschädigung von

- Arbeits- und Schulunfällen,
- Unfällen auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und auf dem Rückweg,
- Berufskrankheiten (BK).

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die unsere Versicherten infolge ihrer versicherten Tätigkeit erleiden oder auf damit zusammenhängenden Wegen.



Foto: Wolfgang Bellwinkel

Schulunfälle sind Unfälle von Kindern in Tageseinrichtungen, von Schülerinnen, Schülern und Studierenden während des Besuchs ihrer Bildungseinrichtungen und auf den Wegen zu den Einrichtungen und zurück.

Als Berufskrankheit werden Krankheiten gewertet, die Versicherte durch ihre versicherte Tätigkeit erleiden. Diese Krankheiten müssen jedoch in der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) bereits als Berufskrankheit aufgeführt sein.



Prävention

Im Fokus unserer Präventionsarbeit stehen die Gesundheit und Sicherheit unserer Versicherten. Prävention umfasst die Verhütung von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln und sorgt für eine wirksame Erste Hilfe. Wir unterstützen Kommunen und Land in ihren Betrieben bei den Aufgaben rund um Sicherheit und Gesundheit.

- Wir beraten unsere Mitglieder zu Sicherheit und Gesundheit.
- Wir besichtigen Mitgliedsbetriebe, untersuchen vor Ort Unfälle und ermitteln bei BK-Verdachtsanzeigen.
- Wir informieren und schulen in Seminaren und Fachtagungen zu Sicherheit und Gesundheit.
- Wir veranstalten Aktionen, führen Wettbewerbe und andere Projekte durch.
- Wir arbeiten in bundesweiten Gremien mit.
- Wir kooperieren mit anderen Institutionen.